Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 16 219
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 18. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2015) und **Antwort**

Barrierefreie Informationstechnik - Kein Thema mehr für Berlin? Zugleich Nachfrage zu: Drs. 17/13964

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sind die Verwaltungsvorschriften zur Schaffung Barrierefreier Informationstechnik (VVBIT) von 2005, die am 31.12.2014 außer Kraft getreten sind, durch eine andere Vorschrift ersetzt worden?

Zu 1.: Die Verwaltungsvorschriften zur Schaffung Barrierefreier Informationstechnik (VVBIT) sind nicht durch eine andere Vorschrift ersetzt worden.

2. Besteht zur Zeit eine für Berliner Behörden verbindliche rechtliche Norm, die die in §17 des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) geforderte Barrierefreiheit in Internetangeboten der Verwaltung konkretisiert?

Zu 2.: Nein

3. Plant der Senat weiterhin, den Erlass der in §17 LGBG seit 2006 vorgesehenen aber immer noch nicht existierenden Rechtsverordnung zurückzustellen, bis das ebenfalls seit Jahren überfällige E-Government-Gesetz des Landes Berlin vorliegt?

Zu 3.: Ja.
Der Senat hat in seiner Sitzung am 19.05.2015 den Entwurf eines Berliner E-Government-Gesetzes zustimmend zur Kenntnis genommen. Am 21.05.2015 wurde das E-Government-Gesetz dem Rat der Bürgermeister vorgelegt.

Mit einem Berliner E-Government-Gesetz sollen im Zusammenwirken mit den E-Government-Regelungen des Bundes gemäß dem E-Government-Gesetz Bund (Artikelgesetz) verbindliche Grundlagen für elektronische Übermittlungen und elektronische Verarbeitung der Anträge, Auskunftsersuchen und anderer Anliegen behinderter und nicht-behinderter Menschen geschaffen werden:

Angemessene barrierefreie Gestaltung der Zugänge und Abläufe werden als Ziel und Auftrag festgelegt, medienbruchfreie elektronische Abwicklungen aller Verwaltungsvorgänge werden so weit wie möglich befördert, die Berliner Verwaltung wird verpflichtet, alle Zugangswege mit vergleichbarer Servicequalität anzubieten.

Behinderten und nicht-behinderten Menschen werden damit mehr und vereinfachte Angebote gemacht, mit den Behörden der Berliner Verwaltung ihre Anliegen in gleicher Weise abzuwickeln. Die Berliner Landesverwaltung ist zudem gehalten, für behinderte und nicht-behinderte Menschen gleichermaßen nutzbare IT-Angebote, insbesondere Internetauftritte, bereitzustellen.

4. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um die Barrierefreiheit der Internetangebote der Berliner Verwaltung sicherzustellen?

Zu 4.: Gegenüber den Behörden der unmittelbaren Berliner Verwaltung hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit Schreiben vom 06.12.2011 klargestellt, dass für die Gestaltung der Arbeitsplätze die Anforderungen der BITV 2.0 maßgeblich sind und für nicht browserbasierte IT-Anwendungen die „IBM-Checkliste für Software-Zugänglichkeit“ herangezogen werden soll. Mit selben Schreiben wurden die Behörden der Berliner Verwaltung auf bekannte Gutachter- und Testverfahren hingewiesen.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Die Einhaltung von Rechts- und Verfahrensvorschriften obliegt allgemein immer den handelnden, im Fall von Projekten den projektdurchführenden und projektverantwortlichen Personen. Eine über die jährliche Erfassung der Bestandsdaten im Rahmen der IT-Bestands- und Planungsübersicht hinausgehende zentrale Überwachung bzw. Kontrolle ist aufgrund der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung sinnvollerweise nicht vorgesehen. Mit den jährlichen Berichten zur IT-Bestands- und Planungsübersicht wird dem Parlament u.a. auch zu diesem Thema umfassend berichtet.

Berlin, den 03. Juni 2015

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2015)